

Telefon-Dolmetschdienst für Schwerhörige und Gehörlose: Tess Relay Dienste (Sign & Script)

Wie funktioniert das?

Gebärdensprachdolmetschung

Über einen PC mit einer Kamera oder über ein Smartphone beziehungsweise über ein Tablet wird eine Videoverbindung zu einem Gebärdensprachdolmetscher des Vermittlungsdienstes aufgebaut. Die gehörlose Person teilt dem Gebärdensprachdolmetscher in Gebärdensprache mit, wen er telefonisch erreichen möchte. Der Gebärdensprachdolmetscher wählt die gewünschte Nummer an. Wenn die angerufene Person das Gespräch annimmt, übersetzt der Dolmetscher das Telefonat für beide Gesprächspartner von deutscher Gebärdensprache in deutsche Lautsprache und umgekehrt.

TeSign – Gebärdensprachdolmetschdienst: [Weitere Informationen](#)



Schriftdolmetschung

Ähnlich wie bei der Gebärdensprachdolmetschung verläuft die Nutzung des Vermittlungsdienstes beim Einsatz eines Schriftdolmetschers. In diesem Fall teilt der hörbehinderte Teilnehmer schriftlich seinen Telefonwunsch mit. Ein Schriftdolmetscher ruft dann den gewünschten Gesprächspartner an. Der Dolmetscher übersetzt dann die Gesprächsinhalte von deutscher Schriftsprache in deutsche Lautsprache und umgekehrt.

Für hörgeschädigte Endnutzer mit einer guten Lautsprachenkompetenz besteht die Möglichkeit, selbst mit dem angerufenen Teilnehmer zu sprechen. Die Antwort erhält der hörgeschädigte Endnutzer dann in Textform auf den Bildschirm.

TeScript – Schriftdolmetschdienst: [Weitere Informationen](#)



Für hörende Menschen

Hörende können einen gehörlosen oder hörgeschädigten Menschen anrufen, indem sie über eine Telefonverbindung Kontakt zu einem Gebärdensprachdolmetscher oder zu einem Schriftdolmetscher des Vermittlungsdienstes aufnehmen. Der Dolmetscher stellt die Verbindung zu dem gehörlosen oder hörgeschädigten Gesprächspartner her und übersetzt das Gespräch.

[Weitere Informationen für Hörende](#)



Kosten

Für die Nutzung der Tess - Relay-Dienste müssen sich hörgeschädigte Menschen bei Tess anmelden. Für private Telefonate gibt es je Monat 30 Freiminuten. Danach kostet das Telefondolmetschen 14 Cent pro Minute. Für berufliche Telefonate variieren die Kosten und es kann eine monatliche Grundgebühr anfallen. Der Notruf ist kostenlos.

Möchte eine hörende Person eine hörbehinderte Person über den Telefon-Dolmetschdienst anrufen, kostet dies 14 Cent pro Minute für Anrufe aus dem deutschen Festnetz und höchstens 42 Cent pro Minute für Anrufe aus dem Mobilfunknetz.

[Weitere Informationen zu den Kosten](#)



Technische Voraussetzungen

Hörbehinderte Nutzer:innen müssen sich ein Kundenkonto bei Tess anlegen. Für das Telefongespräch braucht es einen PC, ein Handy oder Tablet.

[Weitere Informationen zu den technischen Anforderungen](#)

